



STADT AULENDORF

Stadtbauamt		Vorlagen-Nr. 40/059/2022	
Sitzung am 01.06.2022	Gremium Ausschuss für Umwelt und Technik	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
<p>TOP: 2.8 Einbau Raum für Müllbehälter und Einbau Abstellraum in bestehende Tiefgarage Aulendorf, Schlossplatz 7 und 7/1, Flst. Nr. 8/4</p>			
<p>Ausgangssituation: Die Bauherrschaft beantragt im Baugenehmigungsverfahren den Einbau eines Raums für Müllbehälter und Einbau eines Abstellraums in die bestehende Tiefgarage auf dem Grundstück Flst. Nr. 8/4, Schlossplatz 7 und 7/1 in Aulendorf.</p> <p>Im Bereich der Tiefgarage sollen folgende Räume eingebaut werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Raum für Müllbehälter, Nutzfläche 36,79 m² 2. Abstellraum, Nutzfläche 25,47 m² <p>Die Konstruktion der genannten Räume wird als Metallständerwand mit Brandschutzanforderung F 90 ausgeführt.</p> <p>Außerdem werden drei leichte Trennwände mit den enthaltenen Garagentoren in der Tiefgarage abgebrochen.</p> <p>Planungsrechtliche Beurteilung Bebauungsplan: unbeplanter Innenbereich Rechtsgrundlage: § 34 BauGB Gemarkung: Aulendorf Eingangsdatum: 11.05.2022</p> <p>Das Vorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich und ist gem. § 34 BauGB zu beurteilen. Nach § 34 BauGB ist ein Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.</p> <p>Art der baulichen Nutzung Die nähere Umgebung kann als Mischgebiet gem. § 6 BauNVO eingestuft werden. Mischgebiete dienen dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Der geplante Raum für Müllbehälter und der Abstellraum sind der vorhandenen Wohnnutzung zuzuordnen. Das Vorhaben ist nach der Art der baulichen Nutzung zulässig.</p> <p>Maß der baulichen Nutzung Mit dem Vorhaben bleibt das Maß der baulichen Nutzung unverändert. Das Vorhaben ist nach dem Maß der baulichen Nutzung zulässig.</p> <p>Im Vorfeld gab es eine Begehung der Tiefgarage mit der Baurechtsbehörde und Brandschutzsachverständigen. Aus Gründen des baulichen Brandschutzes wurde die Ausführung der genannten Räume empfohlen.</p> <p>Die Stadtverwaltung empfiehlt dem Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.</p>			

Beschlussantrag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt dem Vorhaben sein Einvernehmen.

Anlagen: Lageplan, Bauantrag, Baubeschreibung, Schnitt, Ansichten

Beschlussauszüge für

Aulendorf, den 24.05.2022

Bürgermeister

Kämmerei

Hauptamt

Bauamt

Ortschaft